

// NR. 2-2015 // ISSN 1615-5017



Aktiver Ruhestand

Herausgegeben vom Fachbereich Seniorenpolitik
der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
(GEW) Landesverband Baden-Württemberg



- 4 Seniorinnen- und Seniorentag 2015 der GEW
- 5 Aus der Rechtsprechung
- 8 Die Aufarbeitung der Vergangenheit in der Mitte Baden-Württembergs
- 9 Architektur der Moderne und moderne Architektur
- 11 Gewerkschafter und Widerstandskämpfer
- 13 Genussvoll essen – ein Stück Lebensqualität
- 14 Das Transatlantische Freihandelsabkommen
- 15 Eugen-Rombach-Tage 2014
- 15 Vorankündigung: Kochel am See

Impressum

Aktiver Ruhestand: Herausgegeben vom Fachbereich Seniorenpolitik der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Baden-Württemberg

Redaktion: Barbara Haas und Beatrix Boestel

Anschrift: Barbara Haas, Wolfsbergallee 59, 75177 Pforzheim, Tel. (07231) 359055, E-Mail: barbara.haas@gew-bw.de

Verlag: Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV), Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart

Gestaltung: Tomasz Mikusz, Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV)

Druck: GO Druck Media GmbH & Co. KG, Einsteinstraße 12–14, 73230 Kirchheim unter Teck

Herausgeber und Redaktion übernehmen keine rechtliche Verantwortung für die Angaben und Empfehlungen in dieser Publikation. Diese Informationen erscheinen regelmäßig (eine Ausgabe im Quartal).

Preis des Einzel Exemplars: 1 Euro zzgl. Porto. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag zur GEW Baden-Württemberg abgegolten.

Die Redaktion dankt für alle Zuschriften. Leider können nicht alle abgedruckt werden. Sie sind aber jederzeit willkommen unter barbara.haas@gew-bw.de oder der Postadresse. Melden können sich gerne auch Kolleginnen und Kollegen, die in der Redaktion mitarbeiten wollen. AR

Umschlagfoto: Gaby Landschütz

Juni 2015

Auf ein Wort



Barbara Haas

// Tarifverhandlungen und Tarifergebnisse gehen uns alle an! //

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Tarifrunde 2015 für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst der Länder ist abgeschlossen. Das Ergebnis: Ein Gehaltsplus von über 2,1 Prozent ab 1. März 2015 und ein weiteres von 2,3 Prozent ab 1. März 2016, mindestens 75 Euro. Es waren mehrere Runden notwendig, bis das Ergebnis erreicht wurde. Leider kam kein Eingruppierungstarifvertrag für Lehrkräfte zustande. Die beachtlichen Streiks und Protestaktionen (z.B. am 13. März) wurden von den Mitgliedern im Ruhestand nach Kräften unterstützt. Dabei ging es immer auch um die Forderung der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamt/innen und Versorgungsempfänger/innen. Nach vielen Verschiebungen bereits zur CDU-Regierungszeit, war auch der letzte Tarifabschluss ab A 12 um ein Jahr verschoben worden. Bei derzeit guter Haushaltslage ist es überfällig, dass die zu 90 Prozent verbeamteten Lehrer/innen sowie die ehemaligen Lehrkräfte an den Einkommensverbesserungen teilhaben.

Was plant das Land für die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger/innen?

Bereits vier Länder haben das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf ihren Beamtenbereich übertragen, sieben weitere Bundesländer äußerten entsprechende Absichten. Bezahlt wird das aus dem jeweiligen Landesetat. Die Landesregierung von Baden-Württemberg erhob erst die Zahlen und erklärte dann dem DGB, eine „soziale Staffelung“ vornehmen zu wollen: Bis A 9 volle Übertragung ab 1.3.15, (Fachlehrer/innen) für A 10 und A 11 vier Monate Verschiebung und ab A 12 sollen die Beamt/innen und die Versorgungsempfänger/innen (überwiegend aktive und ehemalige Lehrkräfte) acht Monate auf ihr Gehaltsplus warten. Hier spart das Land auf unsere Kosten! Das können wir nur ablehnen!

Wie sind die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger überhaupt angebunden?

Es ist Sache der Gewerkschaften, insbesondere der GEW, dafür zu sorgen, dass bei der Übertragung die Versorgungsempfänger/innen einbezogen sind: Ihre Versorgung richtet sich nach der Besoldung der ak-

tiven Beamt/innen, konkret nach dem Grundgehalt ihrer Besoldungsstufe. Bisher hat die GEW zusammen mit dem DGB die Einbeziehung der Pensionär/innen immer erreicht. Allerdings mit einem Wermutstropfen: Die Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) ist seit 2008 für die Versorgungsempfänger/innen auf 30 Prozent gekürzt, statt 50 Prozent wie für die aktiven Beamt/innen. Daher ist es weiterhin enorm wichtig, dass wir Pensionär/innen die Arbeitskämpfe tatkräftig unterstützen - in unserem eigenen Interesse!

Was geschieht mit den Rentnerinnen und Rentnern?

Diese profitieren nicht unmittelbar von dem Tarifergebnis, sondern von der allgemeinen Lohnentwicklung: die Rente wird in einem Gesetzgebungsverfahren der Bundesregierung angepasst. Ende April 2015 hat das Bundeskabinett beschlossen, die Renten zum 1. Juli 2015 der Entwicklung der Löhne, im Westen um 2,1 Prozent und im Osten um 2,5 Prozent, anzupassen. Die Lohnsteigerung beläuft sich im Westen auf 2 Prozent und im Osten auf 2,5 Prozent. Diese Rentenerhöhung kommt allen Rentner/innen zu.

Und was geschieht mit den Mitgliedern im Sozial- und Erziehungsdienst?

Die GEW hat die Verhandlungen für die Beschäftigten im Sozial und Erziehungsdienst (SuE) im öffentlichen Dienst der Kommunen für gescheitert erklärt. Sie ruft derzeit ihre Mitglieder im SuE-Bereich auf, bis zum 5. Mai in einer Urabstimmung über unbefristete Streiks zu entscheiden. Der Grund: Fünf Verhandlungsrunden mit den Arbeitgebern über eine bessere Eingruppierung der Beschäftigten im SuE-Bereich waren ohne Ergebnis geblieben.

Fazit:

Die Lohnentwicklung in allen diesen Bereichen kann nicht den Arbeitgebern überlassen bleiben, auch und gerade beim Mindestlohn nicht! Deshalb lohnt es sich, in der GEW Mitglied zu sein und die Aktionen anlässlich der Tarifverhandlungen nach Kräften zu unterstützen! Ein Dank an alle unter euch, die 2015 mitgemacht haben!

Barbara Haas

Seniorinnen- und Seniorentag 2015 der GEW

// „Alles, was Ältere stark macht“ am 23. und 24. März 2015 in Leipzig - wieder ein senienpolitisches Highlight. //

Im Abstand von vier Jahren lädt der Arbeitsbereich Frauen- und Senienpolitik der GEW Bund in Zusammenarbeit mit dem Bundesseniorenausschuss zu einer 1 ½-tägigen Fachtagung ein. Dieses Jahr war sie in Leipzig in angenehmem Ambiente. Senienpolitisch aktive Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter sowie Vertreterinnen und Vertreter von Sozialverbänden, Senienorganisationen, Parteien und der Wissenschaft trafen sich zu einem regen Gedankenaustausch über aktuelle Themen und interessante politische Entwicklungen. Diese Tagungen sind immer sehr wichtige Meilensteine in der Weiterentwicklung der senienpolitischen Zielsetzungen der GEW. Die nächste Veranstaltung dieser Art wird erst 2019 stattfinden.

Etwas problematisch ist, dass aus Kostengründen jeder Landesverband nur maximal bis 7 Teilnehmerinnen und Teilnehmer „entsenden“ kann. Aber die Teilnehmerzahlen multiplizieren sich natürlich mit den 16 Bundesländern, wobei wir Baden-Württemberger aufgrund unserer mit großem Abstand höchsten Zahl an Mitgliedern im Ruhestand (rund 9000) das größte Kontingent zugesprochen bekamen. Trotzdem ist das wenig bei der ständig größer werdenden Zahl der Mitglieder in dieser Personengruppe. Aber die Technik kann uns helfen, medial an dem teilzuhaben, was real eben nicht möglich ist. Neben einer Dokumentation in Papierform, die im Entstehen ist und auch viel Bildmaterial enthalten wird, das unsere Kollegin Anne Jenter geschossen hat, gibt es in diesem Jahr zum ersten Mal die Möglichkeit, auf der Seite der BundesGEW Videomitschnitte der Hauptreferate unter dem Link: https://www.gew.de/Video-Dokumentation_vom_Seniorentag.html auszuwählen und anzuschauen. Das lohnt sich nicht nur als Nacharbeit, sondern, auch mal als Impuls für die Diskussionen bei den Veranstaltungen auf Kreisebene.

Karlheinz Trumpf

Dietrich Kunze berichtet von einem beeindruckenden Vortrag: **Vereinbarkeit von Beruf und Pflege**

Wer von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf spricht, denkt üblicherweise an Mütter. Zu kurz gedacht, machte Frau Professor Dr. Simone Leiber, FH Düsseldorf deutlich. In einem Teilaspekt ihres Referates zum Thema „Situation Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen nach den Pflegestärkungsgesetzen: Fortschritte und bleibender Handlungsbedarf“ auf dem Bundesseniorentag wurde das klar. Vereinbar mit dem Beruf muss nicht nur Erziehung, sondern auch Pflege sein.

In ihrem Forschungsprojekt „Männer zwischen Erwerbstätigkeit und Pflege“ (MÄNNEP) zeigte sich: Schon 2010 waren 28 % der Hauptpflegepersonen männlich, jetzt sind es über ein Drittel. Der Anteil der pflegenden Söhne hat sich seit 1998 mehr als verdoppelt. Das von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Projekt analysierte anhand von Betriebsfallstudien und qualitativen Interviews typische Strukturen und Problembewältigungsstrategien erwerbstätiger pflegender Männer in häuslichen Pflegearrangements und deren spezifische Bedarfe.

Das Ergebnis ist ermutigend, weil nach den neuen Pflegeförderungs-gesetzen sich Räume auftun, in denen Pflege gestaltet werden kann und zugleich bedauerlich, denn 72 Prozent der Betriebe und Behörden bieten ihren Beschäftigten keine Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf und wollen dies künftig auch nicht tun. Entscheidender Faktor für funktionierende Vereinbarkeit ist aber eine pflegesensible Unternehmenskultur. Von der sind wir noch lange entfernt, aber das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Pflege darf nicht weiter nur weiblich diskutiert werden.



Die Delegierten aus Baden-Württemberg

Foto: Anne Jenter



Aus der Rechtsprechung

// Aufgeschoben ist verloren: Eine Patientenverfügung muss sein //

Eine jüngst veröffentlichte Entscheidung des Bundesgerichtshofs gibt uns Anlass, erneut und dringlich zu mahnen: Verfassen Sie bitte eine ordentliche Patientenverfügung, besprechen Sie diese mit Ihrem Bevollmächtigten und Ihrem Arzt und sorgen Sie dafür, dass man diese Verfügung findet, wenn Sie in eine Notlage geraten, in der man sie braucht! Am Ende dieses Beitrags finden Sie einige konkrete Hinweise, wo Sie den Text für eine „ordentliche“ Verfügung finden.

Im Folgenden schildern wir zwei „Fälle“: den klassisch gewordenen „Fall Putz“, einen zulässigen Behandlungsabbruch, über den der Bundesgerichtshof 2010 zu entscheiden hatte, und einen neuen „Fall“, der allen Anlass zum Nachdenken sein sollte.

Fall 1: Der zulässige Behandlungsabbruch

Dem Münchener Rechtsanwalt Wolfgang Putz haben wir zu verdanken, dass es heute eine patientenfreundliche Rechtsprechung und ein Gesetz gibt, das unsere Selbstbestimmung wahrt und schützt: Putz hat die wesentlichen ober- und höchstrichterlichen Entscheidungen erstritten, auf denen das heute in Deutschland geltende und seit 2009 im Bürgerlichen Gesetzbuch

endlich auch kodifizierte Recht zum Thema Patientenverfügung beruht. Beim „Fall Putz“ geht es um die Geschichte einer Patientin, die 2002 im Alter von 71 Jahren nach einer Hirnblutung ins Wachkoma gefallen war und die seitdem mit einer sogenannten „PEG-Sonde“ am Leben gehalten wurde, die aber nicht mehr ansprechbar bzw. äußerungsfähig war. Die Frau hatte in den Jahren davor mit ihrer Tochter nicht nur einmal darüber gesprochen, dass sie keine lebensverlängernden Maßnahmen in Form von künstlicher Ernährung und Beatmung mehr wolle, falls sie irgendwann einmal das Bewusstsein dauerhaft verliere und nicht mehr zur Kommunikation fähig sei. Als die beiden Kinder der Patientin im Jahr 2006 erstmals mit dem Wunsch an die vom Betreuungsgericht eingesetzte Berufsbetreuerin herantraten, die Magensonde entfernen zu lassen, damit ihre Mutter in Würde sterben könne, lag die Frau bereits seit vier Jahren im Wachkoma. Da sich die Betreuerin uneinsichtig zeigte, beantragten die Kinder ihre Entlassung; das Gericht setzte daraufhin die Tochter und den Sohn als „Betreuer“ ein und ermittelte bei dieser Gelegenheit auch den „mutmaßlichen Patientenwillen“: Es stellte in seinem Urteil fest, es sei der Wunsch der Mutter gewe-

sen, dass in einem solchen Fall die künstliche Lebenserhaltung beendet werde.

Inzwischen wurde die Mutter in ihrem Pflegeheim bereits seit fünf Jahren künstlich ernährt. Sie war auf 40 Kilogramm abgemagert und man hatte ihr den linken Arm amputiert, der 2006 beim Umbetten gebrochen war. Der behandelnde Arzt unterstützte das Anliegen, die künstliche Ernährung über eine PEG-Sonde nun endlich einzustellen, doch die Heimleitung und das Pflegepersonal wollten das Behandlungsverfahren aus moralischen Gründen nicht beenden („So etwas machen wir hier nicht!“).

Im Auftrag der Kinder wies Rechtsanwalt Putz jetzt die Heimleitung darauf hin, dass eine Fortsetzung der Zwangsernährung einer strafbaren Körperverletzung gleichkomme. Ende 2007 und nach heftigen Auseinandersetzungen mit der Heimleitung vereinbarte man, dass sich das Heimpersonal ab sofort nur noch um die Grundpflege kümmern würde (Waschen, Betten, Körperpflege), während die Kinder die Versorgung ihrer Mutter über die Magensonde schrittweise einstellen, die erforderliche Palliativpflege (vor allem die wichtige Mundhygiene) durchführen und ihr im Sterben beistehen sollten.

Die Patientin wurde in ein Einzelzimmer verlegt, damit ihre Kinder rund um die Uhr bei ihr sein konnten. Unter Anweisung des Arztes stellten sie die Nahrungszufuhr über die Sonde ein und reduzierten die Flüssigkeitszufuhr. Tags darauf sollte die Flüssigkeitszufuhr weiter verringert und am dritten Tag völlig eingestellt werden. Dann hätte es nicht mehr lange gedauert, bis die Patientin den Tod gefunden hätte.

In diesem Moment schaltete sich die Geschäftsführung ein, der neben diesem Pflegeheim auch verschiedene Altenheime gehörten, und wies die Heimleitung an, die künstliche Ernährung wieder aufzunehmen. Man könne nicht dulden, die Patientin sterben zu lassen, notfalls werde man den Kindern Hausverbot erteilen und die Ernährung der Mutter per Magensonde fortsetzen. (Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass die zahlreichen privaten Anbieter, die sich auf dem Gesundheits- und Pflegemarkt tummeln, durchaus auch kaufmännische Überlegungen anstellen: Die Versorgung von Patienten über die PEG-Sonde ist ein einträgliches Geschäft: Uwe-Christian Arnold, dessen Buch wir unten vorstellen, schätzt den Betrag, der dem Pflegeheim in dem hier geschilderten Fall in fünf Jahren durch die konsequente Ablehnung des Sterbewunsches zufließt, auf etwa 220.000 Euro; Arnold setzt bei dieser Kalkulation den Preis für den Heimplatz mit 3.500 Euro pro Monat an; die zusätzlichen Kosten für die Sondennahrung, die ärztliche Betreuung und Medikament nicht mit eingerechnet. Es soll nicht verschwiegen werden, dass auch die Sozialkonzerne der Kirchen wie Caritas und Diakonie oder die AWO, das DRK und nicht zuletzt auch die kommunalen Träger kaufmännisch den-

ken müssen, aber sie arbeiten grundsätzlich nicht gewinnorientiert. Die im Bereich der Kirchen anzutreffenden „moralischen“ Vorbehalte gegen den Sterbewunsch von Patienten rühren denn auch eher aus religiösen Überlegungen und nicht vorrangig aus Rendite-Erwägungen.)

Der von den Kindern angerufene Rechtsanwalt riet seinen Mandanten in dieser dramatischen Situation, den Schlauch der PEG-Sonde unmittelbar über der Bauchdecke zu durchtrennen, damit das Ende in den Bauch zurückrutschen würde. Nachdem die Tochter diese Verbindung mit einer Schere durchschnitten hatte, ließ die vom Heimbetreiber alarmierte Staatsanwaltschaft Sohn und Tochter vorläufig festnehmen, die Mutter wurde in ein Krankenhaus eingewiesen und mit einer neuen Magensonde zwangsversorgt. Sie starb zwei Wochen später. Bis zum Schluss wurde sie gegen ihren Willen künstlich ernährt.

In dem anschließenden Strafverfahren wurde die Tochter (ihr Bruder war inzwischen verstorben) vom Verdacht des versuchten Totschlags freigesprochen, da sie sich auf den Rat ihres erfahrenen Anwalts verlassen hatte. Rechtsanwalt Putz hingegen wurde wegen versuchten Totschlags zu einer Freiheitsstrafe von neun Monaten auf Bewährung verurteilt.

Im Revisionsverfahren vor dem Bundesgerichtshof wurde Wolfgang Putz am 25. Juni 2010 in vollem Umfang freigesprochen. Die Richter stellten in der Urteilsbegründung heraus, dass weder der Anwalt noch seine Mandanten unrechtmäßig gehandelt hatten, sondern vielmehr die Verantwortlichen der Heimleitung sowie die Vertreter der Staatsanwaltschaft. Die Kosten des Verfahrens sowie die notwendigen Auslagen des Angeklagten trug die Staatskasse.

Bei dieser Gelegenheit hat der Bundesgerichtshof eine wichtige Klarstellung zur Terminologie vorgenommen. Im Zusammenhang mit Fällen wie dem hier geschilderten wird nämlich häufig der Begriff „Sterbehilfe“ verwandt. Dies ist das falsche Wort, denn es weckt falsche Assoziationen. Manche Menschen denken dann an die (verbotene) Tötung auf Verlangen oder gar an den in Deutschland historisch grausam belasteten Begriff „Euthanasie“. Der Bundesgerichtshof hat hierfür 2010 den richtigen Begriff gefunden: Er spricht von „Behandlungsabbruch“, wenn darauf verzichtet wird, eine medizinisch nicht indizierte Behandlung gar nicht erst zu beginnen oder sie nicht mehr fortzuführen.

Seit diesem wegweisenden Freispruch herrscht Rechtsklarheit: Liegt eine eindeutige schriftliche Patientenverfügung vor oder lässt sich der mutmaßliche Wille des Patienten – gegebenenfalls über eine gerichtliche Entscheidung – zweifelsfrei ermitteln, bleibt straffrei, wer einen vom Patienten gewünschten Behandlungsabbruch vornimmt (und macht sich wegen Körperverletzung strafbar, wer den Patientenwillen missachtet).

Fall 2: Die unzulässige Beendigung des Lebens

Liegt jedoch keine eindeutige schriftliche Patientenverfügung vor oder wird der mutmaßliche Wille des Patienten nicht ermittelt, macht sich strafbar, wer ohne ärztliche Indikation einen Behandlungsabbruch vornimmt.

Das wurde jetzt in einem neuen Verfahren vor dem Bundesgerichtshof deutlich – in einem „Fall“, der dem oben geschilderten in gewisser Weise ähnelt (IV ZR 400/14, verkündet am 11. März 2015). Nicht nur war der Sachverhalt ähnlich, auch die menschliche Tragik geht in vergleichbarer Weise ans Herz:

Seit 1997 war eine Frau an Alzheimer erkrankt. 2002 wurde sie nach einem Krankenhausaufenthalt in ein Alten- und Pflegeheim verlegt. Im Jahr 2003 erhielt sie nach einem epileptischen Anfall eine PEG-Sonde, über die ihr Nahrung, Flüssigkeit und Medikamente zugeführt wurden. Sie verließ das Krankenzimmer in der Folgezeit nicht mehr. Eine verbale Kommunikation mit ihr war nicht mehr möglich.

Ihr Ehemann war als ihr Betreuer eingesetzt und besuchte seine Frau zehn Jahre lang regelmäßig. Wie er diese Zeit durchgestanden hat, wissen wir nicht; das Gericht fasst seinen Zustand lapidar so zusammen, dass er „sich in einem depressiven Zustand befand und bereits einen Selbstmordversuch unternommen hatte“. Am 9. Februar 2012 durchtrennte er mit einer mitgebrachten Schere den Verbindungsschlauch zur Magensonde. Es gelang dem Pflegepersonal zwar trotz seines Widerstands, die Verbindung zu reparieren. Die Ehefrau verstarb einen Monat später an einer Lungenentzündung, die – so das Gericht – „in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Tat des Beklagten stand“. Der Ehemann wurde wegen versuchten Totschlags in einem minder schweren Fall (§ 213 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung verurteilt.

Nicht nur das: Die Eheleute hatten sich gegenseitig zu Erben und ihre drei Kinder zu „Schlusserben“ eingesetzt. Zunächst wäre also der Ehemann nach dem Tod seiner Ehefrau in den Genuss des gesamten Erbes gekommen und die Kinder hätten erst nach dem Tod des „Zweitversterbenden“, also ihres Vaters, geerbt. Nachdem eines der Kinder nach dem Tod der Mutter zunächst einen Pflichtteilsanspruch gegen seinen Vater geltend gemacht hatte, erhob es später Klage auf Feststellung der Erbwürdigkeit gemäß § 2339 Abs. 1 Nr. 1 BGB. Diesem Antrag hat der Bundesgerichtshof stattgegeben. Der Vater verlor alle Ansprüche auf das Erbe seiner Frau.

Dabei sieht doch dieser Fall auf den ersten Blick so aus wie die oben geschilderte, mit einem Freispruch endende Geschichte der Tochter, die den Magenschlauch ihrer Mutter mit einer Schere durchtrennt

hatte. Nein, der Fall lag anders.

Das Gericht hat kurz und bündig (und, so tragisch die Umstände auch sein mögen, zu Recht) festgestellt, dass der Ehemann jene Bedingungen nicht erfüllt hatte, die das Gesetz für die Straffreiheit eines Behandlungsabbruchs vorschreibt (§§ 1901a ff. BGB): Die Ehefrau hatte keine Patientenverfügung hinterlassen und es ließ sich auch sonst kein „tatsächlich geäußelter Wille“ der Ehefrau zum Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen ermitteln. Der verzweifelte Mann hatte – aus Unkenntnis oder weil er zu solchen zweckgerichteten Handlungen nicht mehr fähig war – alles unterlassen, was ihn straffrei gestellt hätte. Weder hatte er sich mit dem Arzt darüber verständigt, dass seine Frau den Behandlungsabbruch gewünscht hätte (das Gericht: „Eine derartige Konstellation ist nicht gegeben, da der Beklagte ein Einverständnis mit dem behandelnden Arzt nicht hergestellt hat“), noch hatte er sich an das Betreuungsgericht gewandt. Denn wenn keine Patientenverfügung vorliegt, bedarf der Abbruch der künstlichen Ernährung nach § 1904 Abs. 2 BGB grundsätzlich der betreuungsgerichtlichen Genehmigung. Dazu führte der Bundesgerichtshof aus: „Hieran fehlt es, da sich der Beklagte um eine derartige Genehmigung nicht bemüht hat“.

Mit anderen Worten: Der unglückliche Mann ist daran gescheitert, dass seine Frau keine Patientenverfügung erlassen und er als ordentlich bestellter Betreuer nicht gewusst hatte, wie er ihr trotzdem in gesetzlich vertretbarer Weise hätte helfen können.

Die Konsequenz daraus

Wer will, dass seine Behandlungswünsche auch dann erfüllt und durchgesetzt werden, wenn man selbst zu keiner Kommunikation mehr fähig ist, muss eine Patientenverfügung verfassen, einen Bevollmächtigten einsetzen und die Verfügung mit diesem (und möglichst auch mit dem Hausarzt) besprechen. Das kann man nicht oktroyieren: Wenn man will, dass die Verfügung befolgt wird, muss man das mit seinem Bevollmächtigten verabreden. Alle notwendigen Informationen stehen in der Vorsorgemappe der GEW.

Michael Rux

Die aktuelle (7.) Auflage der Vorsorgemappe kann beim Süddeutschen Pädagogischen Verlag der GEW zum Mitgliederpreis von 10 Euro zzgl. Versandkosten bestellt werden (Buchhandelspreis 20 Euro). Adresse: Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart, FON: (0711) 21030-70, FAX: -799, E-Mail: info@spv-s.de. Die Mappe kann auch online bestellt werden: www.spv-s.de.



Die Aufarbeitung der Vergangenheit in der Mitte Baden-Württembergs

// Volker Mall und Harald Roth arbeiten seit 2002 ehrenamtlich an der Geschichte des KZ-Hailfingen/Tailfingen und berichten darüber //

Das KZ-Außenlager Hailfingen/Tailfingen

Seit über 10 Jahren recherchieren wir die Geschichte des KZ-Außenlagers Hailfingen/Tailfingen. Im Staatsarchiv Ludwigsburg fanden wir das sog. Natzweiler Nummernbuch⁽¹⁾. Die dort enthaltene Namensliste der 600 jüdischen Häftlinge stellte die Basis für alle weiteren personenbezogenen Recherchen dar. Weitere wichtige Quellen waren die Totenmeldungen und das Einäscherungsverzeichnis der 99 im Krematorium in Reutlingen eingäscherten Opfer⁽²⁾ und 269 Häftlingspersonalkarten aus dem Archiv des KZ Stutthof. Mithilfe des Auschwitzkalendariums von Danuta Czech konnten Datum und Herkunft von über 350 Häftlingen festgestellt werden. Insgesamt haben wir 20 Überlebende gefunden und den Kontakt zu 60 Angehörigen hergestellt. Viele von ihnen erfuhren erst durch uns, wann und wo ihre Angehörigen gestorben sind. Für sie sind die Gedenkstätte und das Mahnmal inzwischen Orte, an denen sie trauern können.

1938 wurde auf den Gemarkungen Tailfingen, Hailfingen und Bondorf mit dem Bau eines Militärflugplatzes begonnen. Auf dem Flugplatzgelände befand sich ab 1941 ein Arbeitslager für Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, die beim Bau eingesetzt wurden. Weil im Mai 1944 Teile eines Nachtjagdge-

schwaders in Hailfingen stationiert werden sollte, wurde der Platz ausgebaut. Da dazu dringend weitere Arbeitskräfte benötigt wurden, wurde im Herbst 1944 ein Außenkommando des KZs Natzweiler/Elsaß eingerichtet. 601 jüdische KZ-Häftlinge kamen am 19.11.1944 aus dem KZ Stutthof bei Danzig, die meisten waren kurz zuvor von Auschwitz dorthin deportiert worden. Diese jüdischen Häftlinge kamen aus 16 Ländern und waren zwischen 14 und 60 Jahre alt. Sie wurden in einem Hangar untergebracht und mussten unter erbärmlichen Bedingungen die Arbeit auf dem Flugplatz fortsetzen.

Bis Ende Januar 1945 wurden 99 Tote im Reutlinger und 15 Tote im Esslinger Krematorium eingäschert, danach 75 Opfer in einem Massengrab nahe der Landebahn verscharrt. Mitte Februar 1945 wurde der Flugplatz aufgelöst. Die überlebenden Häftlinge wurden deportiert, 111 Kranke kamen in das KZ-Außenlager Vaihingen/Enz, 296 Häftlinge wurden in das KZ-Außenlager Dautmergen gebracht. Von dort wurden einige „Hailfinger“ Häftlinge im März nach Bergen-Belsen und Anfang April 1945 nachweislich 80 Häftlinge mit der Bahn in das KZ Dachau-Allach transportiert. Die „gehfähigen“ Häftlinge mussten Anfang April 1945 von Schömburg/Dautmergen zu Fuß auf sog. Todesmärsche. Die genaue Zahl der daran beteiligten Häftlinge und ihre Namen konnten nicht festgestellt werden. Wie viele Tote es bei diesen Märschen gab wird man nie erfahren.

Bis zur Einweihung von Dokumentationsraum und Mahnmal im Jahr 2010 war es ein langer und ziemlich

1 Original im Französischen Nationalarchiv Paris 72 AJ 2171. Kopien des Nummernbuches gibt es u.a. beim StAL: EL 317 II, Bü.131, und beim ITS/Arch/KL Natzweiler, Ordner 12.
2 Originale: Bureau des archives des victimes des conflits contemporains (Caen). Kopien im Stadtarchiv Reutlingen.

steiniger Weg. Das nach neuen museumspädagogischen Gesichtspunkten gestaltete Dokumentationszentrum stützt sich insbesondere auf audiovisuelle Medien und möchte den Besuchern nicht nur die Topografie des ehemaligen KZ nahe bringen, sondern das Geschehen auch als lokal verortete Geschichte nachvollziehbar machen. Die konkrete Schilderung menschlicher Einzelschicksale würdigt nicht nur die Opfer, sondern ermöglicht auch einen persönlichen Zugang zum Thema.

Teil der Gedenkstätte sind neben dem Dokumentationsraum auch das 2010 errichtete Mahnmal auf dem Flugplatzgelände, ein Gedenkpfad und der Seminarraum mit einem Archiv mit knapp 2000 digitalisierten Dokumenten.

Nicht nur weil wir Lehrer sind, sahen wir von Anfang an Schulklassen als wichtigste Zielgruppe. Bevor Klassen nach Dachau fahren, sollten sie – so meinen wir – das Angebot in ihrer unmittelbaren Nähe nützen.

Volker Mall und Harald Roth

Besuchszeit: Sonntags 15 bis 17 Uhr. Gruppen können sich anmelden unter mail.andreas.kroll@web.de. www.kz-gedenkstaette-hailfingen-tailfingen.de

Die Recherchen fanden ihren Niederschlag in Wein/Mall/Roth, Spuren von Auschwitz ins Gäu, Filderstadt 2007 und Mall/Roth, „Jeder Mensch hat einen Namen“ - Gedenkbuch für die 600 jüdischen Häftlinge des KZ-Außenlagers Hailfingen/Tailfingen, Berlin 2009.

Alte und neue Erkenntnisse wurden zusammengefasst in Volker Mall, Die Häftlinge des KZ-Außenlagers Hailfingen/Tailfingen, Norderstedt 2014.



Die Rechte an der Luftaufnahme hat Knut Hinkelbein. Am Mahnmal Johannes Kuhn (18.11.2014 beim Besuch von Angehörigen)

Architektur der Moderne und moderne Architektur

// Weißenhofsiedlung und neue Stadtbibliothek in Stuttgart //

Der GEW-Kreis Pforzheim-Enzkreis bietet seinen Mitgliedern im Ruhestand eine neue Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Moderne Architektur“. Das Interesse für die erste Tagesveranstaltung galt modernen Bauten in der Landeshauptstadt Stuttgart, nämlich der Weißenhofsiedlung und der neuen Stadtbibliothek. Auf spannenden Führungen brachte der Tag den Teilnehmenden neue Erkenntnisse bezüglich der damals revolutionären Bauweise, der historischen Einordnung und dem Bezug zur heutigen Architektur.

Die Weißenhofsiedlung ist eines der bedeutendsten Zeugnisse des Neuen Bauens nach dem ersten Weltkrieg. Im Jahr 1927 war eine Bauausstellung im Bereich unterhalb des Killesberges vom Deutschen Werkbund ausgeschrieben. Unter der künstlerischen Leitung von Ludwig Mies van der Rohe ließen 17 Architekten, darunter so bedeutende wie Le Corbusier und Gropius, innerhalb weniger Monate (Bauzeit von März bis zur Eröffnung der Ausstellung im Juli in nur 21 Wochen!) ein mustergültiges Wohnprogramm für



den modernen Großstadtmenschen errichten. In der damaligen Zeit nur in Kreisen der internationalen Avantgarde bekannt, zählen sie heute zu den bedeutendsten Meistern der modernen Architektur. Kennzeichnend für die Bauten: von außen erscheinen sie weit größer als sie im Innern an bewohntem Raum hergeben. Im Zentrum der Innenausstattung, z.B. im Haus von Le Corbusier, herrscht reine Funktionalität und Schlichtheit vor.

Die spontane Frage an die Gruppe, ob man in die be-
sichtigten Räume einziehen würde, wurde überwiegend bejaht. Das System der neuen lichtdurchfluteten Raumnutzung mit durchgängig großen Fenstern, mit in den Wänden eingelassenen Schränken, in der Wand versenkbaren Betten, beweglichen Raumteilern, kleinen Nischen im Treppenhaus und eine zentrale Heizung wurde durchaus heute noch als wohnenswert, geradezu modern empfunden.

In den Jahren des Nationalsozialismus wurde die Weißenhofsiedlung wegen der weißen Dachterrassen und der Flachdächer als „Araberdorf“ diffamiert. Die Naziideologie ließ als Bauweise nur Häuser mit Giebeldächern zu. Zum geplanten Abriss kam es wohl auf Grund des Kriegsausbruchs nicht mehr. Im Zweiten Weltkrieg wurden Teile der Siedlung unwiederbringlich zerstört, weil man das Gelände als Stützpunkt für ein Flugabwehrgeschütz entwertet hatte.

1958 wurde die Siedlung zunächst unter Denkmalschutz gestellt und in den 1980er Jahren die wenigen noch verbliebenen Gebäude saniert. Die Stadt Stuttgart erwarb im Jahre 2002 vom Bund das Haus von Le Corbusier. Es wurde originalgetreu saniert und 2006 als Weißenhofmuseum mit historischen Dokumenten und Architektur-Modellen eröffnet.

Der zweite Teil der Tagestour machte einen Zeitsprung in das 21. Jahrhundert. Im Oktober 2011 zog die Zentralbücherei der Stadt Stuttgart in das neu errichtete Gebäude der Stadtbibliothek am Mailänder Platz. In einem Wettbewerb, den die Stadt ausgeschrieben hatte, gewann unter 235 teilnehmenden Architektur-

büros der Koreaner Eun Young Yi. Sein Bau wurde auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Stuttgart errichtet. Auch hier sollte nach dem Willen des Baumeisters die eigentliche Architektur hinter der Funktionalität als Bibliothek zurücktreten.

Schon äußerlich prägt ein riesiger Quader von 40 m Höhe mit einem quadratischen Grundriss von 44 auf 44 m Länge das neue Stadtbild von Stuttgart und von vielen werden die regelmäßigen Quadrate der Fassade als „Knast“, neuer „Horten“ oder als abstoßend empfunden. Im Innern wandelt sich das Bild: eine übersichtliche, auf 8 Stockwerken angeordnete Bibliothek, in der auffallend viele junge Menschen an zahlreichen Arbeitsplätzen die Schätze der Bücherwelt nutzen. Die Architektur ist so angelegt, dass der Bau selbst hinter seiner Funktion als Bibliothek zurücktritt. 2013 erhielt das Bauwerk die Auszeichnung „Bibliothek des Jahres“.

Im Zentrum des Gebäudes hat Eun Young Yi sein so genanntes „Herz“ geplant, ein leerer, vier Stockwerke hoher Raum mit einer kleinen, quadratischen blauen Lichtquelle. Der Raum, von katedralenähnlichen Ausmaßen, ist als Ort der Ruhe und Besinnung gedacht.

Außerhalb dieses Raumes aber funktioniert alles auf neuestem technologischem Niveau: Buch- und Medienrecherche an Internetterminals, eine elektronische Buchausleihe und Rückgabe beeindrucken bereits im Eingangsbereich, WLAN im ganzen Haus. Auf allen Ebenen sind ruhige Zonen zum Lesen, Arbeiten und Verweilen eingerichtet, ebenso Computerarbeitsplätze zum Schreiben, Surfen sowie für ausgewählte E-Learning-Angebote.

Leser haben die Möglichkeit, insgesamt 140 Notebooks und Laptops für ihre Internetrecherchen auszuleihen. Am Ende gibt es die Möglichkeit, das gefundene Material auch auszudrucken.

Gleich im Erdgeschoss werden wir im Windfang „eingesperrt“ und erleben die „Bibliothek für Schlaflose“, ein intelligenter Medienschrank, der es erlaubt, auch außerhalb der Öffnungszeiten, z.B. um 3 Uhr in der Nacht, aus 34 Fächern unterschiedliche Medien auszuleihen. Beim Gang von Stockwerk zu Stockwerk fällt die thematische Systematik auf. Im zweiten Stock, dem Reich der Kinder, wird den jungen Leserratten viel Raum auf kleinen Bühnen und in Kuschelecken geboten, um sie altersgemäß für das Buch zu begeistern.

Über der Decke des „Herzens“ öffnet sich der Raum in den Stockwerken 5 bis 8 trichterförmig nach oben zu einer lichtdurchfluteten Decke. Der Architekt Eun

Young Yi charakterisiert das so:

„Während das ‚Herz‘ die Wurzeln des Wissens symbolisiert, deutet der trichterförmig ausweitende Galerieaal die Öffnung zur Außenwelt, zur grenzenlosen Welt des Wissens an.“

Das quadratische Grundprinzip wird im ganzen Bau immer wieder sichtbar, die Grundfarbe ist ein klares Weiß, das dem Buch als Hauptakteur im Gebäude seine Bedeutung lässt.

Wir durchqueren die Cafeteria im achten Stock, steigen aufs Dach und haben einen 360°-Überblick auf die Baustelle „Stuttgart 21“ und die neue Einkaufsmeile „Milaneo“.

Eine Fortsetzung der architektonischen Reihe erscheint aufgrund des großen Interesses der Pensionäre und Pensionärinnen durchaus sinnvoll.

Peter Koch und Hans-Jürgen Lust



Fotos von Johannes Schönau

Gewerkschafter und Widerstandskämpfer



Wilhelm Leuschner

Am 8. September 1944 „verhandelte“ der „Volksgerichtshof“ in Berlin gegen fünf Personen wegen Hoch- und Landesverrats. Reichsjustizminister Dr. Georg Otto Thierack berichtete am gleichen Tag in einem Brief an den „Sekretär des Führers, Herrn Reichsleiter Bormann“ über den Verlauf der Sitzung: „Leuschner und von Hassel ließ er nicht ausreden. Er überschrie sie wiederholt. Das machte einen recht schlechten Eindruck, zumal der Präsident etwa 300 Personen das Zuhören gestattet hatte ... Leider redete er ... Leuschner als Viertelsportion und Goerdeler als halbe Portion an und sprach von den Angeklagten als Würstchen ...“. Der so Beschriebene war der Präsident des „Volksgerichtshofs“ Roland Freisler, den Thierack an

anderer Stelle einmal als geisteskrank bezeichnet hatte. Diesem Psychopathen waren die Angeklagten, unter ihnen Wilhelm Leuschner, nun ausgeliefert.

Wilhelm Leuschner, vor 125 Jahren am 15. Juni 1890 in Bayreuth geboren, kam aus bescheidenen Verhältnissen. In Bayreuth und Leipzig erlernte er den Beruf des Holzbildhauers. Nach Abschluss seiner Ausbildung 1908 arbeitete er als Möbelschreiner in Darmstadt. Im gleichen Jahr trat er dem Zentralverband der Bildhauer Deutschlands bei. Schon ein Jahr später, noch lange nicht volljährig, wurde er Bezirksleiter des Verbandes in Hessen-Darmstadt. In dieser Eigenschaft gelang es ihm, mit den ersten Tarifverträgen die Lage der Arbeiter in der Holzverarbeitenden Industrie wesentlich zu verbessern.

Nach dem Ersten Weltkrieg, an dem er als Soldat an der Ostfront teilnahm, begann für ihn eine steile gewerkschaftliche Karriere. Schon 1919 wurde er Vorsitzender des Gewerkschaftskartells für Darmstadt und Umgebung, 1926 Bezirkssekretär des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB). Der ADGB war die Dachorganisation der sogenannten „Freien Gewerkschaften“, d.h. der Gewerkschaften, die weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden waren. Parallel zu seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit engagierte sich Leuschner auch politisch in der SPD. 1924 wurde er in den Hessischen Landtag gewählt, vier Jahre später wurde er hessischer Innenminister. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit war der Kampf gegen den Nationalsozialismus. So veröffentlichte er 1931 die „Boxheimer Dokumente“, das Protokoll einer geheimen Unterredung von Nazigrößen. Sie enthielten einen detaillierten Umsturzplan mit den dazugehörigen Terrormaßnahmen.

Im März 1933, nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten, gab Leuschner sein Amt als Innenminister auf. Als Mitglied des Vorstandes des ADGB versuchte er jetzt, mit den anderen Gewerkschaften zu einer gemeinsamen Position gegenüber den Nationalsozialisten zu gelangen. Aber am 2. Mai 1933 wurden die Gewerkschaften zerschlagen und ihre Mitglieder in die „Deutsche Arbeitsfront“ (DAF) übernommen. Leuschner wurde verhaftet, eingesperrt und misshandelt. Aber schon nach drei Tagen kam er wieder frei: Robert Ley, der Führer der DAF, brauchte ihn, denn Leuschner war seit November 1932 Delegierter des ADGB im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, und dort sollte er im Sinne Leys bestätigen, dass die DAF die neue rechtmäßige Nachfolgerin der Gewerkschaften sei. Anfang Juni fand die entsprechende Sitzung in Anwesenheit Leys statt, aber Leuschner enttäuschte seinen Auftraggeber auf der ganzen Linie: Er antwortete auf alle Fragen mit einem beharrlichen und dadurch beredten Schweigen, das die Vorbehalte gegenüber den Nationalsozialisten nur bestätigte.

Kaum in Deutschland zurück, wurde er auch verhaftet und verbrachte ein Jahr in verschiedenen Gefängnissen und Konzentrationslagern. Nach seiner Entlassung konnte er sich seinen Lebensunterhalt als Geschäftsführer einer kleinen Metallwarenfabrik in Berlin sichern. In dieser Eigenschaft nahm er wieder Kontakte auf zu ehemaligen Gewerkschaftern und Sozialdemokraten. So kam er in Verbindung mit Julius Leber, Adolf Reichwein und dem christlichen Gewerkschaftsführer Jakob Kaiser. Über sie und Offiziere der Wehrmacht, die dienstlich mit Leuschner zu tun hatten, gelangte er im Zweiten Weltkrieg in die Widerstandsbewegung um den früheren Leipziger Ober-

bürgermeister Carl Goerdeler und Helmuth James Graf von Moltke. Von ihnen wurde er als wichtigster Vertreter der Arbeiterschaft in Moltkes Kreisauer Kreis angesehen. Falls Stauffenbergs Attentat Erfolg gehabt hätte, wäre Leuschner Vizekanzler unter dem Reichskanzler Goerdeler geworden; einige aus dem Kreisauer Kreis wollten sogar ihn anstelle von Goerdeler als Reichskanzler.

Für die Zeit nach dem Krieg entwickelte Leuschner mit Jakob Kaiser von den christlichen Gewerkschaften und Max Habermann vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband das Konzept für eine starke Gewerkschaftsbewegung, die konfessionell und parteipolitisch unabhängig sein sollte. Die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung in der Weimarer Republik betrachteten alle drei als Ursache für den geringen Widerstand der Arbeitnehmerschaft gegen den Nationalsozialismus. So entstand das Konzept der Einheitsgewerkschaft, wie es nach dem Kriege im DGB verwirklicht wurde. Was Leuschner und seine Mitstreiter aus leidvoller Erfahrung zu überwinden suchten, was nach dem Kriege in ihrem Geist geschaffen wurde und zum wirtschaftlichen Aufstieg und zur sozialen Stabilität in der Bundesrepublik beitrug, das wird heute wieder von kleinlichen Sonderinteressen gefährdet. Nicht nur kleine Sondergruppen wie die Lokführer-Gewerkschaft und die Pilotenvereinigung (beide Mitglieder im Beamtenbund) stellen sich außerhalb der Solidarität, auch bei den im Bildungsbereich Beschäftigten gibt es Sondergruppen mit Partikularinteressen, auch sie gehören zum Deutschen Beamtenbund. Es wäre langsam an der Zeit, die Vorstellungen Leuschners und Kaisers zu verwirklichen, die aus leidvoller Erfahrung entwickelt worden sind: Einigkeit und Solidarität machen die Stärke der Arbeitnehmerschaft aus, kleinliche Sonderinteressen und Zersplitterung schwächen sie!

Den Verfolgungen nach Stauffenbergs Attentat am 20. Juli 1944 konnte sich Kaiser in einem Versteck in Berlin entziehen. Er gehörte nach dem Kriege zu den Gründern der CDU in der Sowjetischen Besatzungszone und wurde später Minister unter Adenauer. Auch Leuschner konnte zunächst untertauchen, wurde aber denunziert und am 16. August 1944 verhaftet. Der „Volksgerichtshof“ verurteilte ihn am 8. September zum Tode. Das Urteil wurde am 29. November vollstreckt.

Das Bundesland Hessen hat mehrere Schulen nach seinem ehemaligen Gewerkschaftsführer und Minister benannt, darunter auch eine Haupt- und Realschule in Darmstadt und eine integrierte Gesamtschule in Wiesbaden.

Hermann Sehringer

Genussvoll essen – ein Stück Lebensqualität

Angesichts der schon seit vielen Jahren bekannten gestiegenen Lebenserwartung und der damit sichtbar gewordenen Gesundheitsproblematik der älteren Generationen, erstaunt es, dass erstmals im Jahre 2012 der Deutsche Ernährungsbericht die Ernährungssituation von Seniorinnen und Senioren sowie die Ergebnisse einer Studie zum Angebot „Essen auf Rädern“ unter die Lupe nahm. Ernährungsbedingte Erkrankungen im fortgeschrittenen Alter haben zugenommen in dem Maße, in dem die Zahl der Älteren anstieg nach Meinung von Anja Binkert, Oecotrophologin in Freiburg mit dem Schwerpunkt u.a. Ernährung im Alter. Die Autorin informierte sich bei ihr zum Thema.

Es wird unterschieden zwischen jungen Alten (ab 65), Hochbetagten (ab 75), Höchstbetagten (ab 90) und Langlebigen (ab 100). Bei der ersten Gruppe fällt u.a. Übergewicht auf, bei den anderen Gruppen Mangelernährung. Was ist zur Vermeidung wissenswert?

Gesunde Ernährung bedeutet nicht den Verzehr von allgemein als gesund geltenden Lebensmitteln, sondern es heißt ausgewogene Ernährung mit solchen Lebensmitteln, die die vom Körper benötigten Nährstoffe enthalten. Und diese muss häufig sehr individuell ausfallen in Abhängigkeit von Unverträglichkeiten, Vorerkrankungen, Medikamenteneinnahme u.a.

Die körperlichen Funktionen verändern sich im Alter, z.B. verringerte Funktion der inneren Organe oder Erkrankungen des Knochensystems. Der Energiebedarf ist geringer. Die Ernährung muss sich an diese Umstände anpassen. Was aber gleich bleibt, ist der Bedarf an Vitaminen und Mineralstoffen. Das bedeutet, dass Lebensmittel, die als Energiespender dienen (Kohlenhydrate, Fette) zurückgefahren werden müssen und ersetzt durch nährstoffdichte Lebensmittel (Obst, Gemüse, Getreide).

Älteren Menschen fehlen auffallend oft die Nährstoffe Vitamin B12 (enthalten in Fleisch, Milch, Milchprodukten, Fisch, Eier), Folat (in Nüssen, Salat, grünem Gemüse) und Vitamin D (in Fisch, Leber, Margarine, Ei; zur Osteoporoseprophylaxe!). Bei veganer Ernährung kommen diese Stoffe zu kurz. Es ist jedoch nicht sinnvoll, prophylaktisch diese fehlenden Stoffe in Apotheke oder Drogerie zu kaufen. Es ist ratsam, den Mangel vom Arzt gezielt feststellen zu lassen und die Ernährung darauf einzustellen. Das Schlucken wahllos gekaufter Nahrungsergänzungsmittel behebt nicht den Mangel, der besser durch einen natürlichen Verdauungsprozess der richtigen Lebensmittel erreicht wird. Auch eine ärztliche Verschreibung ist nur eine Ergänzung.

Bei hochbetagten Senioren treten oft Schluckbeschwerden auf, der Appetit ist geringer, das Durstempfinden schwindet, die Verdauungsenzyme gehen zurück. Es empfiehlt sich, öfter am Tag kleine Mahlzei-

ten zu essen und auch dazu etwas zu trinken, einfach zur Mahlzeit die Trinkgelegenheit nutzen, um die benötigten 1 ½ bis 2 Liter Flüssigkeit oder auch mehr zu erreichen. Ein leeres Glas gleich wieder auffüllen und trinkbereit halten!

Bei vielen Senioren verändert sich auch der Geschmack. Süß, sauer und bitter werden extremer empfunden. Gutes Würzen der Mahlzeiten wird empfohlen, beim Salzen mäßig bleiben (Salz speichert Wasser im Körper), bitter empfundene Lebensmittel weglassen. Bei der Beachtung dieser Gesichtspunkte erübrigt sich Schonkost, die als durchgehende Ernährung nicht empfohlen wird.

Ganz oben auf der Empfehlungsliste zur Ernährung im Alter steht „Genuss“. Essen soll genossen werden können. Essen ist wichtig. Es bringt Abwechslung. Es strukturiert den Tag. Das Auge freut sich, wenn der Teller schön bunt angerichtet ist. Und wenn das Essen nicht farbig ist, kann dies der Teller sein. Viele können nicht in Gesellschaft essen und damit in einer angenehmen Atmosphäre genießen. Doch kann Mann/Frau auch das „Essen auf Rädern“ auf einer Platte appetitlich anrichten und den Essplatz mit Tischset, Serviette und Blumenväsen von der Umgebung abheben, ein edles Glas zum Trinken benutzen. Vielleicht etwas Musik dabei hören und eine heitere Lektüre zum Tee oder Kaffee danach bereit legen.

Beatrix Boestel

Empfehlungen von Anja Binkert, Diplom-Oecotrophologin (www.ernaehrungsberatung-binkert.de):

Anforderungen an eine altersgerechte Ernährung

- gut verträglich
- gut schmecken
- eingeschränkte körperliche Funktionen berücksichtigen
- Verdauung fördern
- Organfunktionen unterstützen
- auf den geringeren Energiebedarf abgestimmt sein
- alle für den Körper notwendigen Nährstoffe in ausreichender Menge enthalten
- die Widerstandskräfte stärken
- von hoher Qualität sein: „Qualität statt Quantität“

Mindestanforderungen für die Lebensmittelauswahl täglich

- 1 warme Mahlzeit
- 1 Stück Obst
- 1 Portion Gemüse und Salat
- 1 Glas Milch, Joghurt, Quark oder Käse
- 1 Scheibe Vollkornbrot
- 1,5 – 2 Liter Flüssigkeit
- mehrmals pro Woche ein Stück Fleisch, Fisch oder Ei

Das Transatlantische Freihandelsabkommen

// Informationen für die Mitglieder im Ruhestand/ Südbaden //

Zwei Tage haben sich 26 Mitglieder im Ruhestand aus dem Bezirk Südbaden intensiv mit dem Thema der Transatlantischen Partnerschaft (TTIP) auseinandergesetzt. Sie trafen sich dafür im Studienhaus Wiesneck in Buchenbach bei Freiburg zu einem zweitägigen Seminar unter der Leitung von Isabell Kuchta-Papp, der Vorsitzenden der Bezirkspersonengruppe im Ruhestand Südbaden. Zu Beginn referierte Dr. Uwe Wenzel vom Studienhaus über das Thema „Handel ohne Grenzen? Hintergründe und Dynamik internationaler Freihandelsverträge“. In einem historischen Abriss stellte er die Geschichte der Freihandelsverträge dar und problematisierte an einzelnen Beispielen die Entscheidungen bei Streitfällen, die vor der WTO (Welthandelsorganisation/ 1994 gegründet) verhandelt worden waren. Welche Gefahren für die Demokratie durch TTIP und auch durch das deutschkanadische Freihandelsabkommen CETA entstehen, legte Barbara Volhard von attac eindrücklich und ausführlich dar: Zum Beispiel unterhöhlen nicht nur die in der Öffentlichkeit inzwischen vieldiskutierten Schiedsgerichte, sondern auch die geplanten Regulierungsräte die Demokratie, indem sie die Arbeit der Parlamente übernehmen. Dass die Gewerkschaften ebenfalls unmittelbar von TTIP betroffen sind, erläuterte dann Michael Futterer, stellvertretender GEW-Landesvorsitzender. Arbeitnehmerrechte, festgelegt in der IAO-Konvention (IAO=Internationale Arbeitsorganisation/ der UN angegliedert), sind bedroht, da im Zweifel der Investitionsschutz und die Freiheit des Kapitals über den IAO-Normen stehen.

Da das aktuelle Eckpunktpapier der Baden-Württembergischen Landesregierung zu TTIP vorlag, konnte es in die Arbeit des Seminars integriert werden. Nach dem Studium und einer ausführlichen Diskussion, entschlossen sich die Teilnehmer/innen einstimmig, folgenden Brief an den Ministerpräsidenten Kretschmann und den Minister Friedrich zu schreiben:

„Bezugnehmend auf die Pressemitteilung der Landesregierung vom 17.3.2015 nehmen wir positiv wahr, dass die Landesregierung zum Thema TTIP öffentlich Stellung nimmt. Sie fordert darin, dass die USA unsere hohen Standards im Bereich des Umweltschutzes, des Verbraucherschutzes und des Arbeitsrechts übernehmen und auf weitere Privatisierungen und die umstrittenen Schiedsgerichte verzichten.

In dem Papier werden die Bedenken und Ängste aufgegriffen, die in der Öffentlichkeit schon seit längerem diskutiert werden, ohne dass durch Offenlegung der Verhandlungen die notwendige Transparenz hergestellt wurde.

Es fehlen allerdings die entscheidenden Stellungnahmen:

1. Welche politischen Wege will die Landesregierung zur Durchsetzung der Forderungen beschreiten?
 2. Welche Konsequenzen will die Landesregierung bei Ablehnung der Forderungen ziehen?
- Wir bitten um baldige Stellungnahme.“

Die Seminarteilnehmer/innen sind gespannt, ob und wenn ja, welche Antwort sie auf den Brief erhalten werden.

Isabell Kuchta-Papp



Eugen-Rombach-Tage 2014

Älterwerden als Chance?!

Das Jahrestreffen für die baden-württembergischen GEW-Mitglieder im Ruhestand und ihre Ehepartner/innen oder Lebensgefährt/innen findet vom Dienstag, 06. Oktober bis Donnerstag, 08. Oktober 2015 im KVJS-Tagungszentrum Gültstein, Schlossstraße 31, 71083 Herrenberg, statt. Leitung: Traudel Kern, Erika Braungardt-Friedrichs und Barbara Haas

Programm

Dienstag, 06. 10. 2014

Anreise bis 14:30 Uhr, Nachmittagskaffee

15: 00 Uhr: Wir lernen uns kennen!

Annäherungen ans Thema

16:00 Uhr: „Älterwerden ist nichts für Feiglinge“

Referentin: Ulla Reyle; Gerontologin und Supervisorin (WIT Uni Tübingen), selbständig tätig in der „Praxis für angewandte Alternswissenschaft und Supervision“ in Tübingen

18.30 Uhr: Abendessen

20.00 Uhr: Verschiedene offene Angebote (Singen; diskutieren; bewegen; lachen. Ideen können mitgebracht werden! Bitte für bequeme Kleidung sorgen)

Mittwoch, 07. 10. 2014

9.00 Uhr: Workshops

1. Alternatives Wohnen für ältere Menschen (Beginnen-Stiftung Tübingen)
2. Widerstandsfähigkeit erhalten oder aufbauen (Bäbel Rademacher)
3. Zurückblicken – innehalten – weitergehen (Wolfgang Böhler)
4. Die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg – interessant für ehemalige Lehrkräfte (Dr. Joachim Friedrichsdorf, Geschwister- Scholl-GMS Tübingen)
5. Bürgerschaftliches Engagement am Beispiel LEITA (Lernen im Tandem), LEITA e.V.

10.30 Uhr: Pause und Wechsel in einen anderen Workshop

12.30 Uhr: Mittagessen

15:00 Uhr: Führungen durch Herrenberg mit Stiftskirche und Glockenmuseum (drei Gruppen)

Ab 17:30 Uhr: Fahrt oder Spaziergang zurück nach Gültstein

18.30 Uhr: Abendessen

20.00 Uhr: „Kenner trinken Württemberger“; Theater Lindenhof, Melchingen mit Uwe Zellmer und Bernhard Hurm

Donnerstag, 08. 10. 2014

9:00 Uhr: Doro Moritz; GEW-Landesvorsitzende, mit den neuesten Informationen aus GEW und Politik mit Aussprache

10:30 Uhr: Barbara Haas; Fachbereich Seniorenpolitik: Aktuelles aus der Seniorenpolitik der GEW

12:00 Uhr: Mittagessen, Ende der Tagung

Kosten: Die Teilnahmegebühr beträgt 80 Euro pro Person für Unterbringung und Verköstigung. Die weiteren Kosten tragen die GEW, der VbLL und die Löcherstiftung. Nichtmitglieder tragen die vollen Kosten für Unterbringung und Verköstigung (153 Euro im DZ, 159 Euro im EZ). Die Teilnahmegebühr ist mit der Anmeldebestätigung durch die GEW zu überweisen. Das Haus verfügt über eine Sauna und ein Hallenbad.

Online-Anmeldung mit vollständiger Angabe der Adresse und Telefonnummer bitte unter folgender Adresse: <https://www.gew-bw.de/Fachtage.html>. Wunsch nach Einzelzimmer und vegetarischem Essen vermerken. Jede Anmeldung wird bestätigt. Achtung: die Teilnehmerzahl und die Zahl der Einzelzimmer sind beschränkt. Wer eine Absage erhält, kommt auf eine Warteliste und wird benachrichtigt, falls jemand absagt. Wer nicht über Internet verfügt, kann sich ausnahmsweise unter 0711 21030-26 anmelden.

Anfahrt: Mit dem Auto auf der A 81 bis Abfahrt Herrenberg. In Richtung Herrenberg die zweite Abzweigung nach links nehmen. Auf der Schlossstraße fährt man bis zur Bahnunterführung und biegt vor dieser rechts in die Erholungsheimstraße ein.

Mit der Bahn bis Bahnhof Herrenberg; umsteigen in die Ammertalbahn. Vom Bahnhof Gültstein zu Fuß (knapp zehn Minuten) die Erholungsheimstraße hoch. Für Kolleg/innen, die nicht gut zu Fuß sind, fährt ein Shuttle um 13.45 Uhr vom Bahnhof Gültstein.

Vorankündigung: Kochel am See

Ökologie und Ökonomie – ein Gegensatz?

Auch in diesem Jahr veranstaltet die GEW- BW wieder zusammen mit der Georg-von-Vollmar-Akademie auf Schloss Aspenstein ein Seminar in Kochel am See/ Bayern. Dieses Jahr findet es im Herbst vom 19. – 23. Oktober 2015 statt. Wie in den Jahren zuvor wird das Seminar für die Mitglieder im Ruhestand angeboten.

In Theorie und Praxis (Exkursionen) wird das Thema an Beispielen aus dem Bayrischen Oberland behandelt. In der nächsten Ausgabe des „Aktiven Ruhestands“ werden das genaue Programm, die Konditionen und die Angaben zur Anmeldung veröffentlicht.

Ute Eith, Margarete Frey, Isabell Kuchta-Papp



www.gew-bw.de

Südd. Pädagogischer Verlag
Postvertriebsstück E 9307 F

Silcherstr. 7a, 70176 Stuttgart
DP AG Gebühr bezahlt